

Tagesordnungspunkt

Betrifft: IX. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth

V O R L A G E Öffentlich			
zur Sitzung des		am 14.12.2005	
Gremiums: Stadtrat			
☒	mit Beschlussentwurf		
☐	mit Entwurf einer Beschlussempfehlung an den		
zur Sitzung am			
☒	auf Grund einer Beschlussempfehlung des Betriebsausschuss		☒
vom 24.11.2005		einstimmig	
		mehrheitlich	
Zuständige bzw. federführende			
Dienststelle:		20	Finanzservice (inkl. Eigenbetriebe)
Beteiligte			
Dienststellen:		71 Abwasser	

Beschlussentwurf:

Die IX. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth in der als Anlage 1 beigefügten Fassung sowie die dieser Änderungssatzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 2) werden beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch Erhebung der lt. Gebührenbedarfsberechnung ermittelten und in der Änderungssatzung festgelegten Gebühren wird für das Wirtschaftsjahr 2006 volle Kostendeckung für die kostenrechnende Einrichtung der Abwasserbeseitigung erreicht und darüber hinaus die erforderliche Eigenkapitalverzinsung zugunsten des städtischen Haushaltes erwirtschaftet.

Begründung:

Im Vergleich zum Vorjahr (2005), wo zur Kostendeckung ganz erhebliche Anpassungen der verschiedenen Gebührensätze notwendig wurden, können die Abwassergebühren im Jahr 2006 weitgehend konstant gehalten werden.

Die Kanalbenutzungsgebühr für einen Vollanschluss zur Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser sinkt um 1 ct; Steigerungen erfahren die Gebühr des reinen Schmutzwasseranschlusses mit 3 ct und die Benutzungsgebühr für Kleineinleiter (Kleinkläranlagen / Gruben) mit 4 ct. Die Ausführgebühren für die Fäkalschlamm-entsorgung bleiben unverändert, da das mit der Ausfuhr beauftragte Unternehmen seine Preise bislang nicht verändert hat und dies für 2006 auch bis spätestens 30.09.2005 hätte mitteilen müssen.

Nach der beigefügten Gebührenkalkulation müssen zur Erzielung einer Vollkostendeckung folgende Gebühren für 2006 erhoben werden:

	Gebühren- sätze 2006	Gebühren- sätze 2005	Veränderung	
Kanal (je m ³ Frischwasser)				
Vollanschluss	4,31 €	4,32 €	- 0,01 €	- 0,23 %
Teilanschluss Schmutzwasser	3,24 €	3,21 €	+ 0,03 €	+ 0,93 %
Teilanschluss Niederschlagswasser	1,07 €	1,11 €	- 0,04 €	- 3,60 %
Verbandsmitglieder (Vollanschluss)	2,73 €	2,74 €	- 0,01 €	- 0,36 %
Kleinkläranlage (KKA) / Grube				
Benutzungsgebühr (je m ³ Frischwasser)	1,82 €	1,78 €	+ 0,04 €	+ 2,25 %
Ausfuhrgebühr Kleinkläranlagen / abflussl. Gruben < 5 m ³ (je Ausfuhr)	76,80 €	76,80 €	+/- 0,00 €	0,00 %
Ausfuhrgebühr abflusslose Gruben > 5 m ³ (je m ³ Ausfuhrmenge)	8,80 €	8,80 €	+/- 0,00 €	0,00 %

Im Vergleich mit der Gebührenbedarfsberechnung für 2005 verteilen sich Mehr- oder Minderbedarf im Wirtschaftsjahr 2006 dabei sehr unterschiedlich auf die einzelnen Gebührenarten. Während sich beim Niederschlagswasseranteil (Regenwasser) der privaten Flächen, d.h. ohne den gesondert ermittelten Entwässerungsaufwand für öffentliche Straßen, Wege und Plätze, ein Minderbedarf von rd. 15 T€ bzw. 1,96 % ergibt und bei der Kleineinleitergebühr von rd. 34 T€ bzw. 9,81 %, steigt der Bedarf bei der Schmutzwassergebühr wegen des weiteren Kanalneubaus um rd. 119 T€ (+ 4,11 %).

	Kalkulation 2006	Kalkulation 2005	Veränderung	
Gebührenbedarf	4.064.890 €	3.995.374 €	+ 69.516 €	+ 1,74 %
dabei:				
für KKA / Gruben (inkl. Ausfuhr)	315.542 €	349.854 €	- 34.312 €	- 9,81 %
für Schmutzwasser	3.008.037 €	2.889.388 €	+ 118.649 €	+ 4,11 %
für Niederschlagswasser	741.311 €	756.132 €	- 14.821 €	- 1,96 %
Straßenentwässerungsanteil	767.358 €	778.422 €	- 11.064 €	- 1,42 %

Dass der Gebührensatz für Kleineinleiter trotz geringeren Gebührenbedarfs steigt, ist allein auf die weitere Kanalisierung, insbesondere mit reinen Schmutzwasserkanälen, zurückzuführen. Der Anteil der Kleineinleiter nimmt immer weiter ab, so dass der (zwar geringere) Gebührenbedarf auch nur auf weniger Gebührenpflichtige verteilt werden kann, während sich die Anzahl der an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Einwohner weiter erhöht und somit der (höhere) Gebührenbedarf hier auf mehr Nutzer verteilt werden kann. Siehe hierzu auch „2. Entwicklung des Gebührenmaßstabes“.

1. Aufwands- und Ertragsänderungen:

Die Veränderungen in den Aufwands- und Ertragsansätzen des Wirtschaftsjahres 2006 im Vergleich zu 2005 sind der folgenden Übersicht zu entnehmen. Die Ansätze entsprechen dem Entwurf des Wirtschaftsplanes 2006 des Abwasserbeseitigungsbetriebes, der dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Rat vorliegt.

	Ansatz 2006	Ansatz 2005	Differenz	Betrifft vor allem
	€	€	€	
Mehraufwendungen:				
Bewirtschaftungskosten	35.000	28.000	+7.000	Kanal
Beiträge Aggerverband / Kanal	205.252	166.199	+39.053	Kanal
Beiträge Aggerverband / KKA + Gruben	25.896	20.526	+5.370	KKA
Anteil Zuflusskontingent / Wupperverband	138.735	138.734	+1	RW
Verschmutzerbeitrag D Kanal / Wupperverband	1.006.056	994.219	+11.837	SW
Datenüberlassung durch BEW	30.000	29.000	+1.000	alle
Unterhaltung Entwässerungsanlagen	132.000	115.000	+17.000	Kanal
Unterhaltung Geräte und Maschinen	8.000	2.000	+6.000	Kanal
AfA Schmutzwasserkanäle	276.100	229.100	+47.000	SW
AfA Geräte, Maschinen, Fahrzeuge	10.130	7.700	+2.430	alle
AfA Büroausstattung, EDV	4.190	2.280	+1.910	alle
ADV-Kosten	10.120	10.020	+100	alle
Verwaltungskostenerstattung	143.000	129.400	+13.600	alle
Versicherungen	6.360	6.300	+60	alle
Beiträge Verbände und Vereine	3.550	3.510	+40	alle
Planungskosten für ABK u.ä.	220.000	150.000	+70.000	Kanal
Nebenkosten des Geldverkehrs	200	150	+50	alle
Mehraufwendungen Gesamt			+222.451	

Minderaufwendungen:				
Verschmutzerbeitrag A / Wupperverband	21.939	22.245	-306	RW
Verschmutzerbeitrag B / Wupperverband	45.860	46.440	-580	Kanal
Verschmutzerbeitrag D KKA + Gruben / Wupperverband	160.927	181.679	-20.752	KKA / Grube
Ausbaubeiträge / Wupperverband	22.500	34.500	-12.000	Kanal
Entgelt Gewässerschutzbeauftragter	0	3.000	-3.000	alle
Personalaufwand	499.090	522.419	-23.329	alle
AfA Mischwasserkanäle	506.020	506.180	-160	Kanal
AfA RÜB / RÜ	124.190	130.000	-5.810	Kanal
Sonstige Aufwendungen	5.000	20.000	-15.000	alle
Betriebs- und Geschäftsaufwand	3.400	10.000	-6.600	alle
Entgelte für Kanalleitungsrechte	1.400	1.480	-80	Kanal
Schmutzwasserabgaben	97.983	98.756	-773	alle
Niederschlagswasserabgabe WV / AV	52.000	55.274	-3.274	Kanal
Bürobedarf	1.000	3.000	-2.000	alle
Rechts- und Beratungskosten	2.000	7.000	-5.000	alle
Fremdkapitalverzinsung	1.220.000	1.256.960	-36.960	Kanal
Sonstige Zinsaufwendungen	20.000	30.000	-10.000	alle
Minderaufwendungen Gesamt			-145.624	

Saldo Mehr- / Minderaufwendungen	+76.827	
---	----------------	--

Mindererträge:				
Auflösung Rückstellung nach § 6 KAG	0	6.635	-6.635	alle
Stundungs- u. Aussetzungszinsen	500	2.000	-1.500	Kanal
Straßenentwässerungsanteil	767.358	778.422	-11.064	Kanal
Mindererträge Gesamt			-19.199	

Mehrerträge:				
Auflösung Kanalanschlussbeiträge	447.500	442.140	+5.360	SW / RW
Erstattung Personalkosten	37.150	16.000	+21.150	alle
Mehrerträge Gesamt			+26.510	

Saldo Mehr- / Mindererträge	+7.311	
------------------------------------	---------------	--

2. Entwicklung des Gebührenmaßstabes

Als Maßstab für die Gebührenveranlagung wird die dem jeweiligen Grundstück der einzelnen Nutzer zugeleitete Frischwassermenge herangezogen, wobei für das laufende Jahr zunächst eine Gebührenvorausleistung anhand des vorjährigen Wasserverbrauches, bei Erstbezug etc. ggfls. auch mit einem Schätzwert von 36 m³ je Bewohner, und nach Ablauf des Jahres eine Spitzabrechnung nach dem tatsächlichen Verbrauch des laufenden Jahres erfolgt.

Der mit Fortschreibungstand des städt. Steueramtes vom 14.10.2005 der Kalkulation 2006 zugrunde gelegte Frischwasserverbrauch, ausgehend von den Erhebungsdaten der BEW für das Jahr 2004, beläuft sich auf insgesamt 1.088.125 m³ und weicht damit nur unwesentlich vom Vorjahreswert (2005) ab, der mit 1.082.488 m³ in die Gebührenermittlung einfließt und den BEW-Istdaten für 2003 entsprach. Konstanz besteht ebenfalls zum Jahresabschluss 2004, der 1.078.475 m³ als tatsächliche Gesamtverbrauchsmenge ausweist.

	2006 Plan	2005 Plan	2004 Abschluss	Differenz 2006 / 2005	
KKA / Grube	134.125 m³	155.888 m³	156.075 m³	-21.763 m³	-13,94 %
Kanal	<u>954.000 m³</u>	<u>926.600 m³</u>	<u>922.400 m³</u>	<u>27.400 m³</u>	<u>2,97 %</u>
Gesamt	<u>1.088.125 m³</u>	<u>1.082.488 m³</u>	<u>1.078.475 m³</u>	<u>5.637 m³</u>	<u>0,52 %</u>

Wesentlich verändert hat sich aber -wie bereits bei der Kalkulation für 2005- die Zuordnung zu den einzelnen Anschluss- bzw. Gebührenarten.

So waren im Hinblick auf die Inbetriebnahme der Ende 2005 fertiggestellten Neukanäle in den Ortsteilen Wüstenhof/ Bergesbirken / Hermesberg, Großfastenrath / Im Hagen, Schevelinger Weg, sowie ab Frühjahr 2006 in Finkelnburg / Mosse insgesamt rd. 14.000 m³ an Frischwasserverbrauch von der Kostenstelle „Kleinkläranlage / Grube“ auf den Bereich „Kanal“ umzusetzen.

Hierdurch verringert sich die dem Gebührenbedarf der Kleineinleitergebühr zugrunde gelegte Frischwassermenge um etwa 14 % gegenüber dem Vorjahr, während sich dies bei den Kanalgebühren -bedingt durch die wesentlich höhere Gesamtmenge- lediglich mit einem Anteil von knapp 3 % auswirkt.

3. Entwicklung der Verteilungsschlüssel

Die Verteilung von Aufwendungen und Erträgen auf die einzelnen Kostenstellen bzw. Nutzungsarten auf Basis spezifischer Verrechnungsschlüssel (nach Menge, Versiegelungsfläche, Schmutzfrachtschlüssel, Kosten etc.) ist in der Gebührenbedarfsermittlung 2006 grundsätzlich unverändert gegenüber der Kalkulation 2005, in die erstmals die Ergebnisse aus der „COMUNA-Erhebung“ eingearbeitet wurden.

Hinsichtlich der genauen Beschreibung dieser Schlüssel wird auf die Beschlussvorlage zur Gebührenkalkulation 2005 im Rat am 25.11.2004 (TOP 1.5.1) verwiesen.

Zum besseren Verständnis ist sie nachstehend aber nochmals als Auszug aus der damaligen Vorlage wieder gegeben:

„Veränderung der Verteilungsschlüssel

„COMUNA - Untersuchung“ zu den an die Niederschlagsentwässerung angeschlossenen Flächen

Die Fa. COMUNA wurde beauftragt, die an die Niederschlagsentwässerung angeschlossenen Flächen grob, d.h. durch Schätzung, zu ermitteln.

Hierzu wurden zunächst alle, zum Zeitpunkt der Erhebung an die öffentliche Niederschlagsentwässerung (Mischwasserkanäle / Trennsysteme) angeschlossenen privaten Grundstücke ermittelt. Diese wurden von dem Gutachter in Augenschein genommen und aufgrund seiner Erfahrungen mit einem Schätzfaktor, der sich auf die gesamte Grundstücksgröße oder die Bebauung bezog, belegt. In einigen Fällen wurden erkennbare Flächen unmittelbar in die Planunterlagen eingezeichnet.

Im zweiten Schritt wurden die Grundstücke, Gebäudeflächen bzw. eingezeichneten Flächen digitalisiert und unter Einbeziehung der Schätzfaktoren die an die Niederschlagsentwässerung angeschlossenen Flächen grundstücksscharf ermittelt.

Ebenso wurde mit den Straßenflächen vorgegangen. Auch hier wurden die Flächen, die über eine Straßenentwässerung verfügen, durch persönliche Begutachtung festgestellt und die Flächengröße, z.T. ebenfalls unter Zuhilfenahme eines Faktors, durch Digitalisierung ermittelt.

Das Ergebnis ergibt in der Summe das Verhältnis der privaten zu den öffentlichen Flächen wieder, die mit dem Niederschlagswasser an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind. Es bietet den bestmöglichen, derzeit verfügbaren Verteilungsmaßstab nach dem Versiegelungsschlüssel (Schlüssel 3).

Versiegelungsschlüssel (Schlüssel 3)

Die Untersuchung ergibt, dass 454.525 m² öffentliche und 1.200.338 m² private Flächen angeschlossen sind. Dies entspricht einem Verhältnis von 27,47 % zu 72,53 % (früher: 43,17 % zu 56,83 % auf Grundlage dreier „repräsentativer“ Gebiete).

Durch die Anpassung des Versiegelungsschlüssels werden die Kosten für Regenwasser stärker auf die Gebührenzahler und weniger auf den Straßenentwässerungsanteil verteilt.

Mengenschlüssel Schmutzwasser / Regenwasser (Schlüssel 2)

Durch die nunmehr bekannten Gesamtfächen, von denen Niederschlagswasser abfließt, kann auch der Mengenschlüssel angepasst werden.

Nach den Angaben des Wupperverbandes beträgt die langfristige durchschnittliche Regenmenge an der Messstation Bevertalsperre 1,321 m³ pro Jahr. Dieser Wert, multipliziert mit der gesamten abflusswirksamen Fläche i.H.v. 2.186.174 m², ergibt die gesamte Niederschlagswassermenge, die mit der gesamten Schmutzwassermenge (Frischwasserverbrauch Vollanschluss und Teilanschluss Schmutzwasser) ins Verhältnis gesetzt werden kann.

Dieses ergibt ein Verhältnis von 2.186.074 m³ bzw. 70,23 % Niederschlagswasser zu 926.600 m³ bzw. 29,77 % Schmutzwasser. Die Änderung dieses Verteilungsschlüssels (zuvor 67,57 % zu 32,43 %) führt zu einer leichten Entlastung der Schmutzwassergebühr zulasten der Kostenstelle Regenwasser.

Schmutzfrachtschlüssel (Schlüssel 4)

Der Schmutzfrachtschlüssel berücksichtigt, dass der Aufwand z.T. abhängig vom Verschmutzungsgrad des Abwassers ist. Setzt man den Verschmutzungsgrad von Schmutzwasser mit einem Wert 1,0 an, so geht man bei Regenwasser von einem Faktor von 0,1, d.h. einer zehnmal geringeren Verschmutzung aus. Erweitert man die Abwassermengen (siehe Mengenschlüssel) um den Schmutzfrachtfaktor, so ergibt sich ein Verhältnis von 19,09 % (2004: 17,24 %) für Niederschlagswasser und 80,91 % (2004:

82,76 %) für Schmutzwasser. Auch hier wird die Kostenstelle Schmutzwasser gegenüber den früheren Kalkulationen leicht entlastet.

Kostenverteilung RÜB/RÜ (Schlüssel 6a)

Bislang wurden die Kosten für die Regenüberlaufbecken (RÜB) und Regenüberläufe (RÜ) unmittelbar der Kostenstelle Regenwasser zugeordnet. Diese Praxis wurde vom Kämmerer bereits des öfteren gerügt, mit dem Hinweis darauf, dass sich die Notwendigkeit dieser Sonderbauwerke, wie auch ihrer Unterhaltungskosten, im Wesentlichen daraus ergibt, dass Niederschlags- und Schmutzwasser vermischt werden. Ohne die Vermischung mit Schmutzwasser würden deutlich günstigere Regenrückhaltebecken (RRB) ausreichen, deren Kosten natürlich unmittelbar, sofern getrennt ermittelbar, der Kostenstelle Regenwasser zuzurechnen wären.

Nachdem kürzlich in der Fachzeitschrift „Korrespondenz Abwasser“ ein Bericht über die Kostenverteilungspraxis der Stadt München erschien (in Ausschnitten beigelegt), in dem insbesondere diese Problematik thematisiert wurde, wurde die Verteilung der Kosten RÜB/RÜ auch in der Gebührenkalkulation der Stadt Wipperfürth umgestellt. Dazu wurde ein neuer Verteilungsschlüssel eingeführt, der die Kosten für die Beckenunterhaltung (Verschmutzerbeitrag B Wupperverband), für Gewässerausbau (Pasbach / Hochwasserschutz Obere Wupper) und die Abwasserabgaben jeweils zur Hälfte auf Schmutz- und auf Regenwasser verteilt.

Die Abschreibungen für die RÜB / RÜ werden entsprechend des Investitionskostenschlüssels (3-Kanal, Schlüssel 5), mit dem auch die Abschreibungen der Mischwassersysteme verrechnet werden, verteilt.

Durch die veränderte Verteilung der Kosten RÜB / RÜ wird die Kostenstelle Schmutzwasser gegenüber den Vorjahren zugunsten des Regenwassers deutlich belastet.“

Anpassungen für 2006 ergaben sich nur insofern, als die Schlüssel sich aus der Kalkulation selbst ergeben, d.h. entweder von den Wasserverbrauchsdaten abhängig sind (Schlüssel 1: Verteilungsschlüssel KKA + Grube / Kanal, Schlüssel 2: Mengenschlüssel Schmutz- / Regenwasser, Schlüssel 4: Schmutzfrachtschlüssel, Schlüssel 8: Gebührenzahlerschlüssel), oder sich aus der Kostenzuordnung in der Kalkulation ergeben (Schlüssel 7: Abschreibungsschlüssel).

Anlage

- Entwurf IX. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
- Gebührenkalkulation 2006

Ergänzender Hinweis zur Beschlussempfehlung im Betriebsausschuss am 24.11.2005:

Der Betriebsausschuss hat einstimmig den dargestellten Beschlussskizzenentwurf an den Rat empfohlen. Nach intensiven Diskussionen durch verschiedene Ausschussmitglieder wurde noch folgendes in der Sitzungsniederschrift festgehalten:

„Auf Anregung von Herrn Brachmann und auf Vorschlag von Herrn Bürgermeister Forsting soll eine interfraktionelle Arbeitsgruppe mit 1 bis 2 Vertretern der einzelnen Fraktionen gebildet werden, um über die Einführung eines getrennten Gebührenmaßstabs (Niederschlagswassergebühr nach Flächenmaßstab) zu beraten. Die Diskussion soll so rechtzeitig abgeschlossen sein, dass die Auswirkungen in die neue Gebührensatzung 2007 einfließen können.“